

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
öffentlichen Gymnasien und beruflichen
Schulen des Landes Baden-Württemberg

nachrichtlich
Den
Regierungspräsidien

Stuttgart 26. Juli 2017
Durchwahl 0711 279-4229
Telefax 0711 279-2466
Name Herr Bartelt
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 15-5110
(Bitte bei Antwort angeben)

Den
Hauptpersonalräten und
Hauptschwerbehindertenvertretungen der
Schwerbehinderten
(schulischer Bereich)

beim
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Der
Beauftragten für Chancengleichheit
im Hause

Inklusionsvereinbarung auf örtlicher Ebene

Anlagen
Word Datei "Musterinklusionsvereinbarung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die dauerhafte berufliche Inklusion behinderter Menschen ist eine wesentliche Voraussetzung für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und somit zugleich eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Auswirkungen von Behinderungen auf die Arbeitsplatzsituation sollen im offenen Dialog zwischen allen Beteiligten einer sachlichen und fachgerechten Lösung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zugeführt werden. Hierzu dient auch der Abschluss einer Inklusionsvereinbarung.

Ziel einer Inklusionsvereinbarung ist es, bei allen Beteiligten das Bewusstsein für die Belange schwerbehinderter Menschen im Schuldienst zu stärken und den gesetzlichen Auftrag zu ergänzen und zu konkretisieren.

Um die Umsetzung von Inklusionsvereinbarungen auf örtlicher Ebene zu erleichtern, wird als Anlage ein zwischen den Hauptpersonalräten, den Hauptvertrauenspersonen und dem Kultusministerium abgestimmter Entwurf einer Musterinklusionsvereinbarung beigefügt.

Schulleitungen im Bereich der Gymnasien und beruflichen Schulen sind zu Verhandlungen über eine Inklusionsvereinbarung mit den Personalräten und den Schwerbehindertenvertretungen, in der festen Absicht, sich zu verständigen und eine Inklusionsvereinbarung abzuschließen, verpflichtet.

Wenn an der Schule bereits eine Inklusionsvereinbarung besteht, muss keine neue abgeschlossen werden. Es wird jedoch angeregt, bereits bestehenden Inklusionsvereinbarungen durch die überarbeitete Fassung zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephan Burk
Ministerialrat